

Kirchliche Trauung für alle?

Zum Gespräch zwischen
Landeskirche und evangelischen
Gemeinschaften



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Am 17. November 2013 unterzeichneten die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern und eine Reihe von ihr nahestehenden evangelischen Gemeinschaften (EGW, Vineyard Bern, Neues Land, Landeskirchliche Gemeinschaft Jahu, J-point Steffisburg) die Erklärung «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis». Der Untertitel umreisst den Inhalt der Erklärung: «Was uns eint – wo wir uns reiben – wozu wir uns verpflichten». Die Erklärung ist geleitet vom Willen, «uns gegenseitig als Kirche und als christliche Gemeinschaften verschiedener Prägung zu achten und unser Möglichstes zu tun, unseren Dienst nicht gegeneinander, sondern miteinander in einer Haltung der Partnerschaft und Geschwisterlichkeit zu erfüllen».

An der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 4./5. November 2019 entschieden sich die Delegierten mit deutlicher Mehrheit dafür, die staatliche Einführung einer «Ehe für alle» zu befürworten und den Mitgliedkirchen die Öffnung der kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare zu empfehlen. Gleichzeitig soll den einzelnen Pfarrerinnen und Pfarrern die Möglichkeit eingeräumt werden, den Vollzug der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare abzulehnen.

Mit dem Entscheid des SEK (heute Evangelische Kirche Schweiz EKS) ergeht an die Mitgliedkirchen der Auftrag, die Einführung einer kirchlichen Trauung für alle zu prüfen und allenfalls zu vollziehen. Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat sich entschieden,

diese Frage in den Gemeinden und Bezirken, in den Berufsgruppen und unter den Mitgliedern ausführlich diskutieren zu lassen, bevor sie der Synode zum Beschluss vorgelegt wird (die politischen Entscheide immer vorausgesetzt). Damit möchte der Synodalrat der Tatsache Rechnung tragen, dass in einer vielfältigen Volkskirche unterschiedliche Einstellungen zu dieser Frage bestehen und dass es für den gemeinsamen Weg wichtig ist, dass all diese Stimmen gehört werden. Auch wenn am Ende des Prozesses – was zu vermuten ist – keine von allen geteilte Position steht, sollte niemand den Eindruck haben müssen, übergangen worden zu sein.

Auch zwischen der Landeskirche und den evangelischen Gemeinschaften bestehen in der Frage des kirchlichen Umgangs mit gleichgeschlechtlicher Liebe im Blick auf die Eheschliessung deutliche Differenzen, womit sich bestätigt, was bereits in «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis» zum Thema Ethik festgehalten ist: «Differenzen [zwischen Landeskirche und Gemeinschaften] ergeben sich dagegen regelmässig bei bestimmten lebensethischen Themen (Schwangerschaftsabbruch, Sexualität, Ehe und Partnerschaft, gleichgeschlechtliche Partnerschaften), wo die Gemeinschaften tendenziell zu konservativeren Positionen neigen» (S. 7). Beide Seiten sehen, dass die Thematik das Potential hat, ihre guten Beziehungen zu belasten. Gleichzeitig betrachten sie es als ihre Aufgabe, gerade angesichts des langen und vertrauensvollen gemeinsamen Unterwegsseins Möglichkeiten der Verständigung zu suchen. Sie sind überzeugt, dass der bishe-

rige Weg sie dazu verpflichtet, auch bei dieser anspruchsvollen Frage beieinander zu bleiben und, in der Bitte um den Heiligen Geist, ein geschwisterliches Miteinander zu leben. Wir sind der Auffassung, dass uns – anders als in vielen Kirchen der Welt – die Frage nach der Einstellung unserer Kirchen und Gemeinschaften zu Ehe und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht trennen darf.

Was uns eint

Wir sind uns einig, dass die Bibel die oberste Instanz unseres Glaubens ist.

Wir sprechen niemandem die Treue zur Bibel ab.

Wir sind uns einig, dass Gottes Liebe allen Menschen gilt, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung.

1. Wir sind uns einig, dass «die Bibel die oberste Instanz unseres Glaubens ist. An ihr allein orientiert sich unser Glauben und Handeln (sola scriptura)» (Unterwegs, S. 5). Wir sind uns deshalb auch einig, dass unsere Haltung zur Ehe und kirchlichen Trauung für alle sich am biblischen Zeugnis zu orientieren hat. Wir stellen fest, dass sich innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche wie auch in den evangelischen Gemeinschaften «ein breites Spektrum von Methoden der Bibelauslegung» findet (S. 7). Die verschiedenen hermeneutischen Zugänge zur Bibel, aber auch unterschiedliche Einschätzungen zur Verbindlichkeit der Bibel für das persönliche Glaubensleben sind eine wesentliche Ursache für die verschiedenen Einstellungen zu Fragen von Ehe und gleichgeschlechtlicher Liebe. Damit wird deutlich, dass hinter konkreten Antworten auf ethische Fragen immer auch grundsätzlichere weltanschauliche Fragen und Differenzen liegen. Diskussionen um das Bibelverständnis rühren an die Grundlagen des christlichen Glaubens selbst.

Trotz dieser «fundamentalen» Differenzen sprechen wir einander in Bezug auf das Bibelverständnis die Ernsthaftigkeit nicht ab. Wir anerkennen, dass selbst dann, wenn unser Gegenüber zu anderen Ergebnissen kommt, auch dessen Lektüre der Bibel vom Bemühen um das Erkennen der Verheissung und des Willens Gottes bewegt ist. Wir sprechen deshalb niemandem die Treue zur Bibel ab und unterstellen keinem einen Kniefall vor

dem «Zeitgeist» oder eine unwissenschaftliche, rückständige Haltung. Stattdessen bleiben wir miteinander im Gespräch über unsere Zugänge zur Schrift und unsere unterschiedlichen Auslegungen.

Unsere hermeneutischen Grundüberzeugungen lauten dabei:

- a. Gott der Vater spricht sein Wort zur Kirche im Sohn durch den Heiligen Geist vermittelt durch die Bibel. Die Bibel ist menschliches Zeugnis dieser Selbstoffenbarung Gottes. So ist sie Gottes Wort im Menschenwort. Weder die Einheit noch die Unterschiedenheit von göttlichem und menschlichem Wort in der Bibel sollte verneint werden.
- b. Entsprechend sind die biblischen Texte in ihrer Entstehung historisch bedingt und sprechen dieses Wort aus einer spezifischen Zeit heraus, genauso wie Jesus von Nazareth historisch bedingt war und in einer spezifischen Zeit lebte. Dennoch ist das Wort Gottes im menschlichen Zeugnis der Schrift weder zeitlich begrenzt noch nur vergangenes Wort. Vielmehr wird es immer wieder und noch heute vom Wirken Gottes im Geist aufgegriffen und spricht in unsere konkrete Situation hinein. Damit wird die Bibel auch gegenwärtig zum Ort der Gottesbegegnung für diejenigen, die Ohren haben zu hören.

- c. Die Bibel ist ein Buch, das der Kirche geschenkt ist und gemeinschaftlich ausgelegt werden muss. Weil sich Gott selbst in der Bibel seiner Kirche offenbart, muss eine wahrhaftige Auslegung der Schrift der Liebe Gottes entsprechen und die Liebe zu Gott und zum Nächsten fördern. Wo eine Auslegung der Schrift zu Lieblosigkeit oder sogar Gewalt führt, müssen nicht nur unsere Konsequenzen, sondern auch die zugrundeliegende Auslegung hinterfragt werden.

2. Wir sind uns einig, dass Gottes Liebe allen Menschen gilt, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung. Unabhängig davon, ob das Ausleben einer gleichgeschlechtlichen Orientierung abgelehnt oder begrüßt wird, ist deshalb für alle Beteiligten selbstverständlich, dass die Kirche und die Gemeinschaften einen respektvollen Umgang mit homosexuellen Menschen pflegen und diese Menschen einen Platz in der Gemeinschaft der Glaubenden haben.

3. Wir sind uns einig, dass viele christliche Kirchen in der Vergangenheit homosexuell orientierte Menschen lieblos und verurteilend behandelt und sich damit ihnen gegenüber schuldig gemacht haben. In manchen Teilen der Weltkirche geschieht dies nach wie vor. Wo dies bei uns und in Partnerkirchen nach wie vor geschieht, sind wir dazu aufgerufen, im ökumenischen Gespräch klar Stellung zu beziehen.

Wir sind uns einig, dass bei der Frage «kirchliche Trauung für alle» die Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gewährleistet sein muss.

Wir sind uns einig, dass wir, wo es um gleichgeschlechtlich orientierte Menschen geht, nicht nur von einer Gruppe ausserhalb der Landeskirche oder der evangelischen Gemeinschaften sprechen.

4. Wir sind uns einig, dass jegliche staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung homosexuell empfindender Menschen zu bekämpfen ist. Wir befürworten staatliche Regelungen, die gleichgeschlechtlichen Paaren dieselben Rechte und Pflichten einräumen wie heterosexuellen (z.B. im Erbrecht, beim Besuchs- und Informationsrecht in Spitälern etc.). Davon zu unterscheiden ist die Diskussion über den Zugang von gleichgeschlechtlichen Paaren zu Fortpflanzungsmedizin oder Adoption. In diesem Bereich gilt es freilich klar zu differenzieren, welche medizinethischen Fragen sich unabhängig von der sexuellen Orientierung stellen (PND, IVF, Leihmutter-schaft etc.).
5. Wir sind uns einig, dass bei der Frage «kirchliche Trauung für alle» die Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gewährleistet sein muss. Niemand soll eine Trauung durchführen müssen, wenn dies mit dem eigenen Bibelverständnis oder der eigenen Glaubensüberzeugung nicht vereinbart werden kann. Da die Ablehnung einer Trauung nicht gleichbedeutend sein muss mit einer Verurteilung homosexueller Menschen, sind wir der Auffassung, dass die Gewissensfreiheit in dieser Frage denselben rechtlichen Stellenwert haben muss wie der Schutz vor Diskriminierung.
6. Wir sind uns einig, dass in Fragen der Liebe zwischen Menschen und der Formen, in denen diese Liebe gelebt wird, in den ver-

gangenen Jahrzehnten ein tiefgreifender und rascher gesellschaftlicher Wandel stattgefunden hat. Was noch in der letzten Generation als «unnatürlich» galt und höchstens im Verborgenen stattfand, ist heute in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend akzeptiert. Umgekehrt ist vor allem für jüngere Menschen oft kaum mehr nachvollziehbar, warum gleichgeschlechtliche Liebe nicht allgemein anerkannt wird. Generell haben sich die Auffassungen über Ehe, Liebe und Sexualität sowohl in der Landeskirche als auch in den Gemeinschaften pluralisiert. Auch aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass das Gespräch über die Stellung homosexueller Liebe in der Kirche und in den Gemeinschaften behutsam und rücksichtsvoll geführt wird.

7. Wir sind uns einig, dass wir, wo es um gleichgeschlechtlich orientierte Menschen geht, nicht nur von einer Gruppe ausserhalb der Landeskirche oder der evangelischen Gemeinschaften sprechen. In allen in unserem Kreis versammelten Gemeinschaften gibt es homosexuell empfindende Menschen, und sie alle suchen einen Ort, wo sie ihren Glauben an Jesus Christus mit anderen zusammen leben und feiern können. Wir stehen deshalb auch vor der Frage, welches der uns gebotene Weg ist, wie wir mit Schwestern und Brüdern in Christus umgehen.
8. Wir sind uns schliesslich einig, dass es in Fragen von Liebe und Sexualität keine neutrale Haltung gibt. Jeder Mensch ist hier tief

betroffen, hat seine Erfahrungen, seine Wünsche und Sehnsüchte, aber auch seine Ängste und Verletzungen. Von Gott sind wir mit all dem angenommen, und so wollen wir einander auch in unserem Gespräch begegnen.

Wo wir Differenzen haben

Wir sind uns uneinig in der Frage, wie das biblische Zeugnis im Blick auf eine gleichgeschlechtliche Ehe zu bewerten ist.

1. Wir sind uns uneinig in der Frage, wie das biblische Zeugnis im Blick auf eine gleichgeschlechtliche Ehe zu bewerten ist. Es besteht Konsens darüber, dass sich im Alten und Neuen Testament nur wenige Stellen auf homosexuelle Handlungen beziehen. Es ist nicht zu übersehen, dass homosexuelle Praxis in all diesen Stellen negativ konnotiert ist. Gleichzeitig gilt es, auch diese Passagen im Lichte des biblischen Gesamtzeugnisses von der Liebe Gottes zu interpretieren. Unsere Auslegungsdifferenzen beziehen sich auf eine Reihe von Spannungsfeldern. Dies betrifft zum einen die grundsätzliche hermeneutische Frage, wie die (negativ urteilenden) Einzelstellen sich zum biblischen Gesamtzeugnis verhalten. Zum anderen gibt es unterschiedliche Auslegungen zentraler biblisch-theologischer Begriffe wie Schöpfungsordnung, Liebe und Sünde.
2. Wir sind uns uneinig in der biblischen und theologischen Beurteilung der kirchlichen Trauung für alle. Aufgrund ihrer Beurteilung des biblischen Zeugnisses und ihrer theologischen Überzeugungen spricht sich die Landeskirche – im Sinne der Empfehlungen der EKS – für eine Öffnung der Trauung auch für gleichgeschlechtliche Paare aus. Die Gemeinschaften lehnen aufgrund ihrer anderslautenden Beurteilung des biblischen Zeugnisses und ihren entsprechend differierenden theologischen Überzeugungen eine Trauung oder Segensfeier für gleichgeschlechtliche Paare ab, befürworten aber

eine zivilrechtliche Form der Partnerschaft. Einige Gemeinschaften denken über weitere pastorale Möglichkeiten nach, wobei Formen gleichgeschlechtlichen Zusammenlebens nicht «Ehe» genannt werden sollen.

Wir sind uns uneinig in der biblischen und theologischen Beurteilung der kirchlichen Trauung für alle.

Wozu wir uns verpflichten

Wir verpflichten uns dazu, alles uns Mögliche zu tun, dass unsere gewachsene Gemeinschaft durch die aktuellen Fragen rund um Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaft keinen bleibenden Schaden nimmt.

1. Wir verpflichten uns dazu, alles uns Mögliche zu tun, dass unsere gewachsene Gemeinschaft durch die aktuellen Fragen rund um Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaft keinen bleibenden Schaden nimmt. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, auch über solche Differenzen hinweg geschwisterlich beisammen zu bleiben, weil wir uns als durch Christus verbundene Schwestern und Brüder zu sehen vermögen. Deshalb wollen wir Schwierigkeiten als Ansporn zum noch aufmerksameren Hören auf Gottes Wort und zum noch besseren gegenseitigen Verstehen nehmen.
2. Wir verpflichten uns dazu, dort, wo wir die Entscheidung unseres Gegenübers nicht nachzuvollziehen vermögen, auf eine Verurteilung zu verzichten. Insbesondere wollen wir es unterlassen, der anderen Seite das ehrliche Bemühen um das bestmögliche Verstehen des biblischen Zeugnisses oder den guten Willen, Andersdenkende und Andersempfindende zu respektieren, abzusprechen. Es soll möglich sein, einander offen Differenzen mitzuteilen. Verurteilungen führen aber im Gespräch nicht weiter, sondern brechen dieses ab.
3. Wir verpflichten uns dazu, auch auf der Ebene Regionen und Gemeinden Gespräche über die hier diskutierten Fragen zu fördern und nach Möglichkeit zu unterstützen.
4. Wir verpflichten uns dazu, Gespräche in Kirchgemeinden und Gemeinschaften mög-

lichst unter Einbezug von gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen zu führen.

5. Wir verpflichten uns dazu, auch gegenüber der Öffentlichkeit und besonders den Medien Polarisierungen zu vermeiden, auf eine differenzierte Wahrnehmung von Situationen Wert zu legen und zu unterstreichen, in welchem Masse Landeskirche und Gemeinschaften trotz Differenzen verbunden bleiben.

Wir verpflichten uns dazu, dort, wo wir die Entscheidung unseres Gegenübers nicht nachzuvollziehen vermögen, auf eine Verurteilung zu verzichten.

Verfasserin / Verfasser:

EGW: Thomas Gerber, Werner Jampen, Daniel Ritter

Landeskirchliche Gemeinschaft jahu: Walter Dürr, Oliver Dürr

Vineyard: Marius Bühlmann

Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Franziska Huber, Bernd Berger, Matthias Zeindler

28. Januar 2021

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22 | www.refbejuso.ch



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Evangelisches Gemeinschaftswerk

Längackerweg 18 | 3048 Worblaufen | www.egw.ch



EVANGELISCHES
GEMEINSCHAFTSWERK

Vineyard Bern

Marktgasse 63 | Postfach 828 | 3000 Bern 8 | www.vineyard-bern.ch



Landeskirchliche Gemeinschaft JAHU

Portstrasse 28 | 2503 Biel | www.jahu.info

